

# Reit- und Fahrverein Rottweil u. Umgebung e.V.

## SATZUNG

Änderung der Satzung des Reit- und Fahrverein Rottweil und Umgebung e.V.  
vom 28. Dezember 1974, in der Neufassung vom 22.02.1975 / 20.08.1975 / 18.02.1989 /  
10.03.1993 / 6.4.1999 / 25.2.2000 / 25.01.2008 / 07.02.2014 / **15.02.2019 /**  
**zuletzt geändert am 19.03.2021**

## Änderungen gegenüber der Satzung vom 15.02.2019

### §§ 1 – Sitz und Name des Vereins

Der Reit- und Fahrverein Rottweil und Umgebung e.V., Sitz Rottweil, **gegründet am 4.09.1932**, verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte .....- Rest unverändert -

### § 4 - Mitgliederversammlung-und Wahlen

2. Die Mitgliederversammlung wird vom Vorsitzenden oder seinem Vertreter durch schriftliche Einladung an die Mitglieder unter Angabe der Tagesordnung einberufen. **Die Einladung kann auch an die dem Verein bekannte Email-Adresse erfolgen.** Zwischen dem Tage der Einberufung und dem Versammlungstage müssen zwei Wochen liegen.

### § 5 – Vorstand und erweiterter Vorstand

Der Vorstand besteht aus 3 gleichberechtigten Vorständen die gemeinsam den Verein führen. Jeder Vorstand ist allein vertretungsberechtigt. Er besteht aus

Vorstand Verwaltung  
Vorstand Technik  
Vorstand ~~Finanzen~~ **Organisation und Öffentlichkeitsarbeit**

Der erweiterte Vorstand besteht aus

Schriftführer  
Kassenverwaltung  
Jugendwart **Jugendvertreter**  
Referent für Öffentlichkeitsarbeit  
~~Vertreter für Privatpferde und Mitglieder~~ **Mitgliedsverwaltung**  
und bis zu 4 weiteren Mitgliedern mit besonderen Aufgaben.

### ~~§ 10 Datenschutz~~

- ~~1. Mit dem Betritt eines Mitgliedes nimmt der Verein seine Adresse, sein Alter und seine Bankverbindung auf. Diese Informationen werden in dem vereinseigenen EDV-System gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.~~
- ~~2. Als Mitglied des Württembergischen Landessportbundes e.V. (WLSB) ist der Verein verpflichtet, seine Mitglieder an den Verband zu melden. Übermittelt werden dabei Vor- und Nachname, das Geburtsdatum, das Geschlecht, ausgeübte Sportarten und die Vereinsmitgliedsnummer.~~

bisheriger § 10 entfällt, da in § 6 enthalten

### § 11 ~~§ 10-~~ Auflösung des Vereins

1. Die Auflösung des Vereins kann nur in einer besonderen, zu diesem Zweck mit einer Frist von einem Monat einzuberufenden außerordentlichen Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von  $\frac{3}{4}$  der anwesenden Mitglieder beschlossen werden.
2. Für den Fall der Auflösung bestellt die Mitgliederversammlung Liquidatoren, die die Geschäfte des Vereins abzuwickeln haben. Falls die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt, ist die Vorstandschaft als gemeinsame Liquidatoren zu bestimmen.

# Reit- und Fahrverein Rottweil u. Umgebung e.V.

3. Bei der Auflösung des Vereins, oder bei Wegfall seines bisherigen Zwecks, fällt das Vereinsvermögen, soweit es die eingezahlten Kapitalanteile der Mitglieder und den gemeinsamen Wert der von den Mitgliedern geleisteten Sachleistungen übersteigt, an eine Körperschaft des öffentlichen Rechts oder an eine als steuerbegünstigt besonders anerkannte Körperschaft zwecks Verwendung im Sinne des § 1 dieser Satzung.

## ~~§ 12~~ § 11 Strafbestimmungen

Sämtliche Mitglieder des Vereines unterliegen einer Strafgewalt. Der Vorstand kann gegen Mitglieder, die sich gegen die Satzung, gegen Beschlüsse der Organe, das Ansehen, die Ehre und das Vermögen des Vereines vorgehen, folgende Maßnahmen verhängen:

- Zeitlich begrenztes Verbot d. Teilnahme am Sportbetrieb und Verweis an Veranstaltungen des Vereines
- Geldstrafe bis zu € 250,00 je Einzelfall
- Ausschluss gem. § 6 Ziffer .5. Nr.2 der Satzung.

## § 12 Gültigkeit

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Beschlussfassung in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Satzung verliert die bisherige Satzung ihre Gültigkeit.

Die vorstehende Satzungs-Neufassung wurde in der Mitgliederversammlung vom 19.03.2021 beschlossen.

Rottweil, den 19.03.2021

Der Vorstand:

Katharina Dorn

Thomas Balschus

Miriam Krumhard